

*Betreff:***Kommunalwahl 2016; Anzahl und Abgrenzung der Gemeindewahlbereiche***Organisationseinheit:*Dezernat II
0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)*Datum:*

16.12.2015

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*15.12.2015
21.12.2015*Status*N
Ö**Beschluss:**

Das Wahlgebiet der Stadt Braunschweig wird zur Wahl des Rates in 8 Wahlbereiche eingeteilt. Dabei werden folgende Stadtbezirke zu Gemeindewahlbereichen zusammengefasst:

Stadtbezirks-Nr.	Gemeindewahlbereich
112, 113, 114	11-Nordost
120	12-Östlicher Ring
131, 132	13-Innenstadt/Südlicher Ring
211, 212, 213	21-Südost
221, 222, 223, 224	22-Südwest
310	31-Westlicher Ring
321, 322, 323	32-Nordwest
331, 332	33-Nördlicher Ring

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. September 2015 bestimmt der Rat die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche im Wahlgebiet, sobald der Tag der Hauptwahl und die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter feststehen. Gemäß Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 11. Mai 2015 finden die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen am 11. September 2016 statt.

Maßgebend für die Festlegung der Abgeordnetenzahl ist nach § 177 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Zahl der Einwohner, die die Landesstatistikbehörde für einen Stichtag ermittelt hat, der mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegt. Die Einwohnerzahlen für Niedersachsen sind für den Stichtag 31. März 2015 veröffentlicht worden. Danach liegt die amtliche Einwohnerzahl für die Stadt Braunschweig bei 248.506 Einwohnern. In § 46 Abs. 1 NKomVG ist geregelt, dass in Gemeinden mit 200.001 bis 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 54 Ratsfrauen oder Ratsherren zu wählen sind.

Gemäß § 7 Abs. 4 NKWG ist das Wahlgebiet bei einer Zahl von 50 bis 59 zu wählenden Abgeordneten in mindestens 4 und höchstens 8 Wahlbereiche einzuteilen. Nach § 7 Abs. 6 NKWG soll dabei die Bevölkerungszahl eines Wahlbereiches nicht mehr als 25 v.H. von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlbereiche abweichen. Bei der Abgrenzung der

Wahlbereiche sind ferner die örtlichen Verhältnisse, wie z. B. Stadtbezirksgrenzen zu berücksichtigen (analog zu Gemeindegrenzen in Landkreisen).

Anlässlich der letzten Kommunalwahlen im Jahr 2011 wurde das Gebiet der Stadt Braunschweig ebenfalls in 8 Gemeindevahlbereiche eingeteilt, die mit den jetzt vorgeschlagenen Abgrenzungen übereinstimmen. Aus den Bestimmungen des § 7 NKWG ergeben sich keine Hinweise, die Gemeindevahlbereiche für die Kommunalwahl 2016 abweichend von den bisherigen Festlegungen zu ändern. Insbesondere ist in keinem Fall eine Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl eines Wahlbereiches um mehr als 25 v.H. nach oben oder nach unten festzustellen.

Gleichwohl weichen die vorgeschlagenen Wahlbereiche in ihren Größenverhältnissen voneinander ab: Im Vergleich zur letzten Ratswahl im Jahr 2011 haben sich in fünf von acht Wahlbereichen die Abweichungen leicht verringert. In drei Wahlbereichen sind sie marginal angestiegen. Die maximale Abweichung beträgt aktuell nach oben + 15,4 % (GWB 22) und nach unten -14,8 % (GWB 12). Sie liegt damit in dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen. Die Verwaltung vertritt daher der Auffassung, dass die Fortschreibung der Wahlbereiche in der bisherigen Form mit Einhaltung der Stadtbezirksgrenzen unverändert beibehalten werden kann. Oftmals kandidieren Personen außerdem sowohl für den Rat als auch für einen Stadtbezirksrat. Nachbarschaftliche Verbindungen haben damit einen hohen Stellenwert. Die räumliche Untergliederung stärkt die persönliche Beziehung zwischen den Wahlberechtigten einerseits und den Kandidatinnen und Kandidaten andererseits und trägt damit insbesondere auch zu einer Stärkung der Wahlbereitschaft bei bzw. beugt einer Reduzierung der Wahlbeteiligung vor. In der niedersächsischen Sitzverteilungsberechnung ist erfahrungsgemäß vor allem die Motivierung der Wahlberechtigten ein bedeutender Faktor, und eher weniger die leicht voneinander abweichenden Einwohnerzahlen der Wahlbereiche.

Gemeindevahlbereich (GWB)	Einwohner am 31. März 2015; Landesfortschreibung	Abweichung vom Durchschnitt	
		absolut	v.H.
1	2	3	4
11 (Nordost)	30.405	-658	-2,1%
12 (Östl. Ring)	26.467	-4.596	-14,8%
13 (Innenst./Südl. Ring)	27.123	-3.940	-12,7%
21 (Südost)	32.656	1.593	5,1%
22 (Südwest)	35.846	4.783	15,4%
31 (Westl. Ring)	34.399	3.336	10,7%
32 (Nordwest)	33.639	2.576	8,3%
33 (Nördl. Ring)	27.971	-3.092	-10,0%
Stadt Braunschweig insgesamt	248.506		
Durchschnitt bei 8 GWB	31.063		
Abweichung +25 v.H.	38.829		
Abweichung -25 v.H.	23.297		

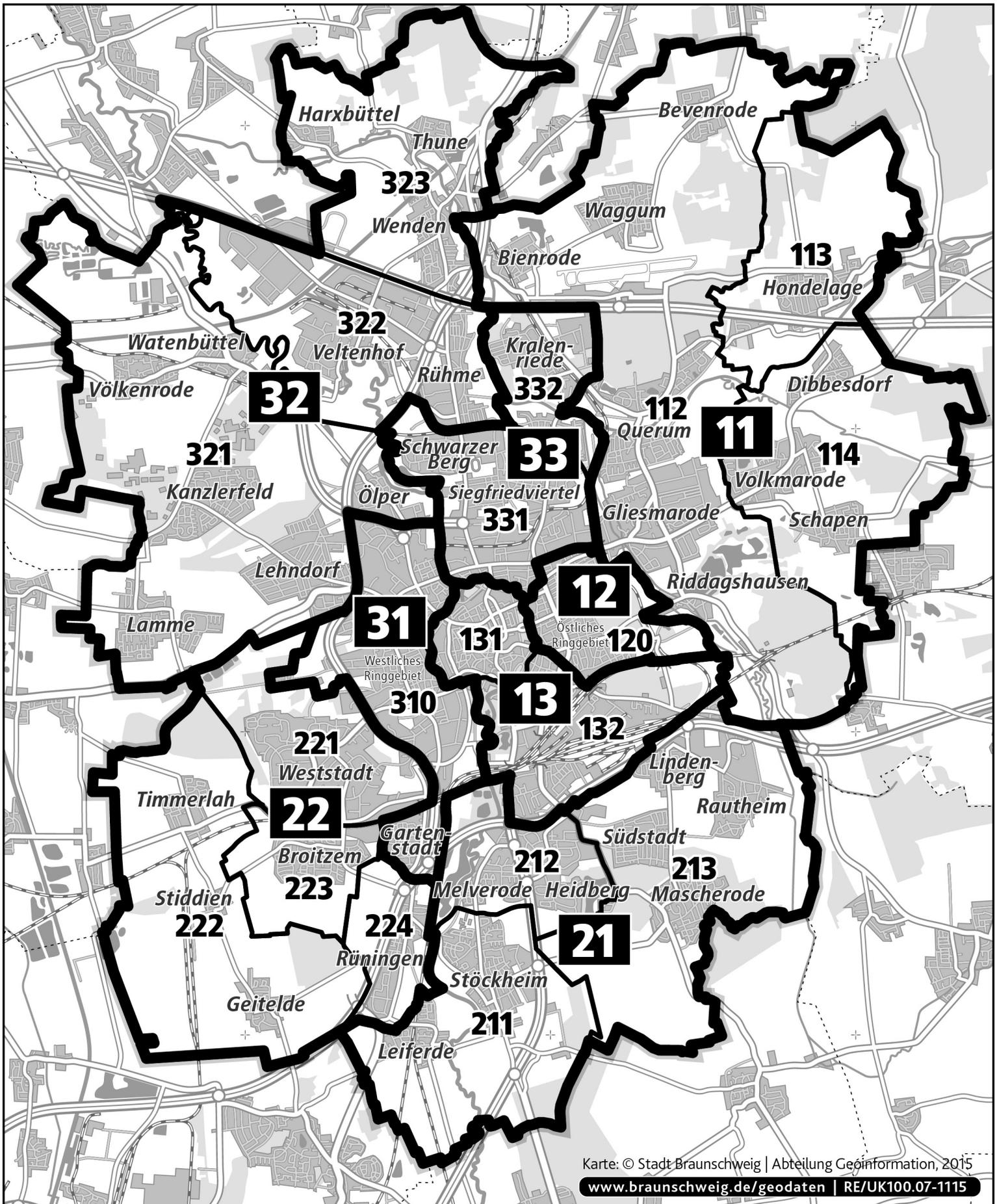
Durch die vorgeschlagene, an den gewachsenen Ortsstrukturen orientierte Abgrenzung der Gemeindevahlbereiche verlaufen alle Grenzen erneut so, dass kein Stadtbezirk über mehrere Gemeindevahlbereiche hinausreicht (vgl. anliegende Karte).

Bei einer Einteilung in 8 Gemeindevahlbereiche liegt die Höchstzahl jeder Kandidatenliste bei 10 Bewerberinnen und Bewerbern pro Gemeindevahlbereich. Im gesamten Stadtgebiet können von jeder Partei oder Wählergruppe somit bis zu 80 Personen aufgestellt werden.

Ruppert

Anlage/n:

Karte Gemeindewahlbereiche/Stadtbezirke



Gemeindewahlbereiche

— Grenze **11** Nummer

Stadtbezirke

— Grenze **112** Nummer